

### Benutzungsordnung

Willkommen in den Bibliotheken im Landkreis Emsland (Mitte). Die Bibliotheken sind öffentliche Einrichtungen und stehen jedem ohne Unterschied offen. Sie halten Medien als Mittel der Bildung, der Information und der sinnvollen Freizeitgestaltung bereit.

Der vorhandene Medienbestand wird den individuellen Bedürfnissen, den Wünschen der Benutzer und den gesellschaftlichen Aufgaben entsprechend ausgebaut.

Nicht vorhandene Sachliteratur wird durch den Leihverkehr der deutschen Bibliotheken vermittelt.

#### **Im Landkreis Emsland (Mitte) arbeiten im Verbund:**

Die **Stadtbibliothek KÖB Meppen** als Zentralbibliothek

Mit den Kath. Öffentlichen Bibliotheken - KÖB in Bokeloh, Fullen-Versen, Hemsen, Rühle, Schwefingen, Teglingen. Die KÖB in

**Geeste/Dalum** mit Geeste, Groß Hesepe, Osterbrock

**Haren** mit Altharen, Altenberge, Emmeln, Fehndorf, Wesuwe

**Haselünne** mit Lehrte

**Herzlake** mit Dohren, Holte/Lastrup, Lähden, Vinnen

**Twist** mit St. Ansgar, Adorf, Hebelermoor, Rühlermoor, Schöninghsdorf

Die Evangel. Öffentlichen Büchereien und Meppen, Haren, Haselünne, Herzlake und Twist (eigene Benutzungs- und Gebührenordnung)

#### **1. Benutzerkreis**

Jeder kann Benutzer der Stadtbibliothek KÖB Meppen werden. Der Benutzer kann durch die Bibliothek bereitgestellte Medien entleihen oder in der Bibliothek einsehen.

#### **2. Anmeldung**

Der Benutzer meldet sich persönlich an und weist sich durch einen gültigen Personalausweis aus. Name, Geburtsdatum und Anschrift, ggf. auch die entsprechenden Daten des gesetzlichen Vertreters, werden von der Stadtbibliothek KÖB zu Zwecken der Rückgabe-, Termin- und Gebührenkontrolle gespeichert. Hierfür setzt die Stadtbibliothek KÖB die elektronische Datenverarbeitung ein.

Durch Unterschrift erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung und die Gebührenordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung an und willigt in die Speicherung seiner Daten durch die Bibliothek ein.

Kinder und Jugendliche bis einschl. 15 Jahre benötigen zur Benutzung der Stadtbibliothek KÖB die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten, der durch seine Unterschrift der Benutzung zustimmt, sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung der Gebühren verpflichtet.

#### **3. Benutzerausweis**

Der Benutzer erhält bei der Anmeldung gegen eine Gebühr einen Benutzerausweis.

Der Benutzerausweis berechtigt zur Benutzung aller im Landkreis Emsland (Mitte) im Verbund arbeitenden Bibliotheken.

**Er ist nicht übertragbar, d.h. jeder Benutzer benötigt einen eigenen Ausweis, der bei jeder Ausleihe vorzulegen ist. Sein Verlust, sowie Änderungen des Namens und der Anschrift sind unverzüglich der Stadtbibliothek KÖB mitzuteilen.**

Im Falle eines Ausschlusses von der Benutzung ist der Ausweis zurückzugeben. Bereits entrichtete Gebühren werden nicht zurückerstattet (vgl. Ziffer 9).

#### **4. Ausleihe**

Die Leihfrist beträgt für Bücher 4 Wochen, für Zeitschriften, CDs, Spiele und CD-ROMs 2 Wochen, für DVDs 1 Woche. Bei der Ausleihe wird ein Beleg ausgegeben, auf dem das geltende Rückgabedatum vermerkt ist.

Die Anzahl der vom Benutzer entlehbaren Bücher und Medien kann durch die Stadtbibliothek KÖB begrenzt werden. Die Höchstzahl kann sowohl allgemein als auch nach Medienarten differenziert festgesetzt werden. Ebenso kann eine Ausleihbeschränkung nach Altersgruppen vorgenommen werden. CD-ROMs und DVDs werden nur dann an minderjährige Benutzer entliehen, wenn die Alterskennzeichnung des Mediums dem Alter des Entleihers entspricht. Alle Medien dürfen nur auf technisch einwandfreien, regelmäßig gewarteten, Geräten abgespielt werden. Sie müssen vor Wärme

und Magnetfeldern geschützt werden, d.h. sie dürfen nicht neben Elektrogeräte aller Art gelegt werden. Festgestellte Schäden müssen der Bibliothek gemeldet werden.

Der Benutzer ist bei Ausleihe und Nutzung aller Medien zur Beachtung der urheberrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Bei Verletzungen des Urheberrechts haftet der Benutzer.

#### **5. Verlängerungen**

Eine Verlängerung der Leihfrist ist höchstens zweimal möglich, sofern das Medium nicht von einem anderen Benutzer vorgemerkt wurde. Auf Wunsch der Stadtbibliothek KÖB sind für eine Verlängerung der Leihfrist die Medien vorzulegen.

Die Stadtbibliothek KÖB behält sich vor, bestimmte Medien von der Möglichkeit der Verlängerung auszunehmen.

Die Verlängerung erfolgt zu den gleichen Bedingungen wie die Ausleihe.

#### **6. Vormerkungen**

Medien aus dem Bestand der Stadtbibliothek KÖB, die ausgeliehen sind, können gegen eine Gebühr vorgemerkt werden. Die Anzahl der möglichen Vormerkungen kann durch die Stadtbibliothek KÖB begrenzt werden.

#### **7. Rückgabe**

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten an der Buchrücknahme zurückzugeben. Bei der Überschreitung der Leihfrist wird für jedes Medium eine Versäumnisgebühr erhoben. Die Versäumnisgebühr entsteht unabhängig von einer Mahnung. Die Stadtbibliothek KÖB kann die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

#### **8. Behandlung ausgeliehener Medien, Haftung**

Ausgeliehene Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

Die Stadtbibliothek KÖB haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der Medien entstehen. Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Der Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Medien ist der Stadtbibliothek KÖB zu melden. Die Stadtbibliothek KÖB kann bei Verlust oder Beschädigung der Medien einen Schadensersatz bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten vom Entleiher verlangen.

#### **9. Ausschluss von der Benutzung**

Personen, die gegen die Bestimmungen der geltenden Benutzungs- und Gebührenordnung verstoßen, können von der Benutzung der Stadtbibliothek KÖB auf Zeit oder Dauer ausgeschlossen werden.

#### **10. Leihverkehr der deutschen Bibliotheken**

Jeder Benutzer kann gegen Erstattung der entstehenden Kosten Sachliteratur im Leihverkehr der deutschen Bibliotheken bestellen. Im Leihverkehr der deutschen Bibliotheken gelten besondere, jeweils mitgeteilte Leihfristen und Benutzungsordnungen.

Meppen, 01. September 2016

Der Bibliotheksbeirat

Ich habe die Benutzungs- und Gebührenordnung gelesen und erkenne sie hiermit an.  
(Bitte schreiben Sie in leserlicher Druckschrift. Bei Kindern geben Sie bitte die Daten des Kindes an.)

Name..... Vorname.....

Straße und Hausnummer.....

PLZ und Wohnort.....

Telefon (freiwillig).....Geburtsdatum.....

E-mail (freiwillig): .....

(Sie erhalten Post der Bibliothek dann per E-mail)

Name des Erziehungsberechtigten: .....

Unterschrift.....

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)